

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/089/2013**

|                    |                                       |                     |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen       | 623.44                                | Datum: 11.06.2013   |
| Federführendes Amt | Amt für Stadt- und Flächenentwicklung |                     |
| Amtsleiter/in      | Heinrich Lumppp                       | Tel.: 07261 404-143 |

| Gremium                 | Behandlung   | Datum      | Status     |
|-------------------------|--------------|------------|------------|
| Ortschaftsrat Adersbach | Anhörung     | 11.06.2013 | öffentlich |
| Gemeinderat             | Entscheidung | 25.06.2013 | öffentlich |

## Beratungsgegenstand:

### **Bebauungsplan Sinsheim-Adersbach "Schützenstr./Rauhöfer Weg", hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**

## Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Adersbach „Schützenstr./ Rauhöfer Weg“ vom 24.10.2012 aufzuheben.

---

## **Finanzielle Auswirkungen: keine**

---

## **Sachverhalt:**

Adersbach nimmt als einer von drei Teilorten Sinsheims am Förderprogramm ME-LAP PLUS (Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung innerörtlicher Potentiale) teil. Der Ortskern von Adersbach ist dicht bebaut. Das Gebiet, für welches im Oktober ein Einleitungsbeschluss gefasst wurde, grenzt an den Ortskern, liegt aber ebenfalls am Ortsrand.

Um eine städtebaulich sinnvolle Lösung für das Gebiet zu sichern, wurde am 24.10.2012 im Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Nach ersten Überplanungen hätten dort drei bis fünf ortskernnahe Bauplätze geschaffen werden können.

Am südlichen Rand des Plangebietes sieht der derzeitige rechtskräftige aber nicht parzellenscharfe Flächennutzungsplan für die rückwärtigen Grünflächen landwirtschaftliche Flächen vor. Daher ist das Ministerium für ländlichen Raum und Verbrau-

cherschutz der Auffassung, dass eine Verwirklichung der Planung ein Verbrauch von Flächen im Außenbereich ist. Dies wäre nicht nur förderschädlich, sondern würde auch den Ausschluss der Bergdörfer aus dem MELAP PLUS Förderprogramm bedeuten, welches noch bis Ende 2015 läuft. Dem Vorschlag des Ministeriums, für den Bebauungsplan „Schützenstr./ Rauhöfer Weg“ auf die wesentlich größeren Flächen des Baugebietes „Am Biesingsrain IV“ zu verzichten, ist der Ortschaftsrat Adersbach nicht gefolgt. Dieser hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.05.2013 über das Thema vorberaten und wollte auf die Erschließung der Fläche „Schützenstr./ Rauhöfer Weg“ im Zuge des MELAP PLUS Projektes verzichten.

Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz fordert nun die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses. Erst danach wird über weitere für das Sinsheimer MELAP Projekt notwendige Fördermittel entschieden. Am 11.06.2013 hat der Ortschaftsrat Adersbach öffentlich der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zugestimmt.

---

(Jörg Albrecht)  
Oberbürgermeister

---

(Heinrich Lumpp)  
Amtsleiter/in

Anlage: Abgrenzungsplan Adersbach Schützenstr./ Rauhöfer Weg